

Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2017/2018
der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften

1)

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) können sich Studierende ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, um die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums bewerben.

2)

Die Höhe eines einzelnen Leistungsstipendiums beträgt mindestens Euro 750,-- und höchstens Euro 1.500,-- pro Studienjahr. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ab.

3)

Bewerbungen um Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind bis spätestens

12. Oktober 2018

beim Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften einzureichen.

4)

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

- ✓ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG
- ✓ die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- ✓ ein Notendurchschnitt der im Studienjahr 2017/18 (d.h. zwischen dem 1.10.2017 und 30.9.2018) abgelegten Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,00 und mindestens 50 ECTS
- ✓ die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen

5)

Dem Bewerbungsformular (auf TU4U – am PC ausfüllen und ausdrucken) sind folgende Nachweise beizulegen:

- Studienerfolgsnachweis (01.10.2017 – 30.09.2018)

6)

Über die Vergabe der Leistungsstipendien entscheidet der Studiendekan. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht.

7)

Weitere Informationen können im Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften eingeholt werden.

Mai 2018

Studiendekan Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut Knoblauch e.h.